

München, den 03.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona Pandemie wirkt sich auch auf unseren Praxisbetrieb einschränkend aus.

Am 23. März hat das Luftfahrtbundesamt die Gültigkeit von Tauglichkeitszeugnissen Klasse 1, Klasse 2 und LAPL, deren Gültigkeitsdauer zwischen dem 31.03.2020 und dem 31.07.2020 endet über das jeweilige Ablaufdatum hinaus um 4 Monate verlängert, sofern keine Einschränkungen bestehen (mit Ausnahme VNL, VML, VDL) siehe Link zur LBA Entscheidung auf unserer Webseite.
Medicals, Ratings usw die ab dem 01.08.2020 ablaufen sind nicht von der Ausnahmeregelung betroffen.

Auf die neuen Ablaufdaten wird die 45 Tage Regel nicht angewendet.

Wegen der Verlängerung wird uns alle **über Jahre** ein großes Problem begleiten.

Jeweils im April, Mai, Juni, Juli werden kaum Untersuchungen und Ratingverlängerungen etc. anfallen, in den 4 Folgemonaten danach wird es durch Verdoppelung der Terminwünsche vor allem in der Sommerurlaubszeit große Terminprobleme geben. Dies über viele Jahre!

Wenn man bedenkt, dass das Coronaproblem mindestens ein Jahr bestehen bleibt und damit auch die Abstandsregelungen ist es kaum darstellbar die erforderlichen Untersuchungsfrequenzen pro Tag entsprechend zu steigern. Bitte nehmen Sie soweit möglich Untersuchungstermine im Mai, Juni und Juli wahr und vermeiden dadurch für sich selbst Terminprobleme in den kommenden Jahren.

Die Mehrzahl der deutschen Fluglinien hat das Problem erkannt und fordert Ihre Piloten auf alle anstehenden Termine fristgerecht ohne Verzögerung wahrzunehmen um die oben aufgezeigten Probleme zu vermeiden.

Nicht nur Fliegerärzte und Prüfer haben das Problem, auch die einzelnen Abteilungen des LBA laufen in diese Falle.

Wir vergeben zurzeit nur einen Teil der Termine über unser Online-System. Bitte rufen Sie uns an oder senden Sie eine Mail an fum@online.de, wenn Sie keinen passenden Termin online buchen können.

Die uns öfters gestellte Frage, ob es außerhalb des EASA Raums zu Problemen mit abgelaufenen Medicals kommen kann können wir nicht beantworten.

Aktueller Praxisablauf:

Wir bitten Sie eindringlich bei Vorliegen einer Erkältungskrankheit, bei Fieber, Husten oder Aufenthalt in einem Risikogebiet in den letzten 2 Wochen oder bei Kontakt mit Coronainfizierten die Praxis nicht zu betreten, sondern uns anzurufen.

Wir versuchen in der Praxis maximalen Infektionsschutz zu betreiben:

Es besteht in der Praxis während des gesamten Aufenthalts Atemschutzmaskenpflicht.

Geme stellen wir Ihnen eine Maske zur Verfügung..

Die Anzahl der gleichzeitig in der Praxis anwesenden Probanden wird strikt limitiert. Wir bitten Sie Begleitpersonen nur nach telefonischer Rücksprache mitzubringen.

Beim Betreten unserer Praxis werden Ihre Hände desinfiziert und Fieber gemessen.

Die medizinischen Geräte und alle Gegenstände, mit denen Sie und wir in Berührung kommen werden laufend desinfiziert.

Im Empfang und vor den Schreibtischen haben wir Schutzscheiben installiert.

Wir versuchen mit diesen Maßnahmen unserer sozialen Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit gerecht zu werden und bitten um Ihre tatkräftige Mitarbeit und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Dr. med. Rudolf Fischl